

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1955

355/A.B.  
zu 348/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. K r a u s und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Errichtung einer Koordinationsstelle für öffentliche Aufträge an die Bauwirtschaft, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b folgendes mit:

1. Die im ersten Teil der Anfrage gemachten Ausführungen über eine angeblich linear vorgenommene Einschränkung der Bautätigkeit der öffentlichen Hand entsprechen nicht den Tatsachen; vielmehr wurde durch Verhandlungen des Bundesministeriums für Finanzen mit den in Frage kommenden Ressorts eine individuell abgestimmte Einschränkung der Bauprogramme der einzelnen Ressorts erzielt, wobei bestimmte Bauvorhaben, wie z.B. der Wiederaufbau des Parlaments, der Oper und des Burgtheaters von vornherein ausgenommen wurden und im übrigen in jedem Fall auf rationelle Erwägungen weitestgehend Rücksicht genommen wurde.

Dem in der Anfrage enthaltenen Vorschlag einer Erstreckung der Termine bei den derzeitigen Bauausführungen erscheint durch den Beschluss des Ministerkomitees für die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit vom 24. Juni 1955 bereits Rechnung getragen. Die Vertreter der Landesregierungen erklärten sich grundsätzlich bereit, dem Appell der Bundesregierung gleichfalls Folge zu leisten.

2. Was nun die in der Anfrage vorgeschlagene Errichtung einer Koordinierungsstelle für Aufträge der öffentlichen Hand an die Bauwirtschaft anbelangt, so stehen dem vor allem rechtliche Schwierigkeiten entgegen. Eine erspriessliche und wirkungsvolle Tätigkeit einer solchen Koordinierungsstelle kann nur durch eine gesetzliche Verankerung und unter Einbeziehung der Bundesländer erwartet werden. Dem stehen jedoch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten sowie Bedenken in der Richtung der Verwaltungsvereinfachung entgegen.

Die Bundesregierung glaubt, dass das im Jahre 1954 errichtete Ministerkomitee für die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit - in dessen Rahmen die von der Bundesregierung beschlossene Einschränkung der öffentlichen Bautätigkeit behandelt wurde - ein Instrument darstellt, das durch seine Doppelfunktion, nämlich Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit einerseits und Steuerung der Bautätigkeit andererseits, am besten geeignet ist, für die Volkswirtschaft nachteilige, die Stabilisierungspolitik der Bundesregierung gefährdende Auswirkungen hintanzuhalten. Durch die Errichtung einer weiteren Koordinierungsstelle würde sich weiters ein nicht im Sinne der Verwaltungsvereinfachung liegender Verwaltungsaufwand ergeben.

- . . . . . -